

Ein verhängnisvoller Haarschnitt

Der renommierte Haarstylist Udo Schmalz (U) plant die Eröffnung einer neuen Filiale in Köln. Als besonderen Gast und ersten Kunden möchte U einem Topmodel die Haare schneiden. Für diese Idee gewinnt er Topmodel Heidi Plumm (H). Der Plan sieht vor, dass U der H unter Anwesenheit der Medien in Form eines Live-Stylings einen völlig neuen, nie dagewesenen Look verpassen möchte. H ist mit dem in Rede stehenden Look zwar einverstanden, allerdings betont sie, dass sie angesichts eines eine Woche später stattfindenden Shootings unbedingt ihre Haarfarbe behalten müsse. Zudem dürfe eine Haarlänge von ca. 30 cm nicht unterschritten werden. U sichert zu, dass er sich an die Vorgaben halten wird.

Am Tag der Eröffnung erscheinen im neuen Salon des U neben H eine Fülle an Medien und Fans von H. Nach der offiziellen Eröffnung beginnt U schließlich damit, die H umzustylen. Dazu greift er zunächst wie immer zu seinen geräuschunterdrückenden Kopfhörern, um nicht von dem ganzen Trubel um ihn herum abgelenkt zu werden. H hingegen genießt den Auftritt und beantwortet auch während des Haarschnitts Fragen Ihrer Fans. Abgelenkt durch die Fragen achtet H nicht mehr darauf, was mit ihren Haaren passiert.

Als U dann kurze Zeit später zu einem Schnitt ansetzen möchte, sieht H zufällig hin und erschrickt, weil sie den Eindruck hat, U wolle ihr die Haare nun doch bis auf eine Länge von 10 cm abschneiden, wie U es ihr zunächst bei dem Vorgespräch vorgeschlagen hatte. H ist extrem verärgert über diese Eigenmächtigkeit des U, will aber vor allem den Schnitt in letzter Sekunde verhindern, greift nach der vor ihr stehenden Flasche Haarwasser und befördert die Flüssigkeit – welche weitestgehend aus Ethanol besteht – mit einer durchgehenden und geschickten Armbewegung in das Gesicht des U, was bei diesem unmittelbar zu stark brennenden Augen führt.

Zu der Flasche mit dem Haarwasser griff die H, weil sie aufgrund des Friseurumhangs ihre Arme nur eingeschränkt bewegen konnte und die Flasche in unmittelbarer Reichweite stand. Darüber hinaus hatte sie Angst, sich selber dabei zu verletzen, wenn sie den mit der Schere zu einem Schnitt ansetzenden U durch eine bloße Armbewegung abwehren würde.

U stolpert daraufhin nach hinten, fällt über das Kabel einer der anwesenden Kameras und stürzt mit dem Hinterkopf auf die Kante des Waschtisches und von dort in einen Behälter mit Friseurscheren. Dies ruft bei U eine schwere, stark blutende Platzwunde sowie eine ebenfalls stark blutende Schnittwunde am Hals hervor. Aufgrund einer krankhaften Blutgerinnung bei U (Hämophilie) verstirbt dieser innerhalb kurzer Zeit. H war diese Krankheit des U bekannt.

Bei den Ermittlungen stellt sich heraus, dass U offensichtlich nicht vorhatte, das Haar der H kürzer als die verabredeten 30 cm zu schneiden. Vielmehr hatte U die Haare der H so zusammengesteckt, dass die tatsächliche Länge der Haare auf den ersten Blick nicht mehr zu erkennen war. Dies hatte U der H zwar zuvor erklärt, jedoch hatte diese dem U wegen der vielen Fragen ihrer Fans und der Medienvertreter nicht zugehört.

Prüfen Sie die Strafbarkeit der H nach dem Siebzehnten Abschnitt des StGB.

Rechtliche und formale Vorgaben

a) Die Bearbeitungszeit der kleinen Zwischenprüfungshausarbeit beträgt sechs Wochen; die Studentin oder der Student soll auf die Bearbeitung nicht mehr als zehn Kalendertage verwenden. Der Umfang der Bearbeitung darf 10 Seiten nicht überschreiten (§ 33 II StuPrO).

b) Wird die Arbeit nicht fristgemäß inklusive eines elektronischen Datenträgers abgegeben, gilt die häusliche Arbeit als nicht bestanden (§ 16 III 2 u. 3 StuPrO).

c) Die Ausarbeitung soll entweder in Times New Roman oder Arial mit 1,5-zeiligem Abstand in Schriftgröße 12 erfolgen. Es ist 1/3 Rand (7cm) zu lassen.

d) Zum Vorspann der Arbeit gehören neben dem Deckblatt der Sachverhalt, ein (korrektes) Literaturverzeichnis und eine Gliederung (mit Seitenangaben).

e) Achten Sie auf eine richtige Zitierweise in den Fußnoten. In den Fußnoten selbst sollten grundsätzlich nur Belege (Rechtsprechungsnachweise, Autor, Fundstelle) aufgenommen werden. Wesentliche Sachaussagen gehören auf jeden Fall in den Text.



Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPro)

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingehftet! – mit der Hausarbeit abzugeben.
Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben.
Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden.
Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.
DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG IN KLIPS!

Ich, Frau/Herr stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit
im

Bürgerlichen Recht / Öffentlichen Recht / Strafrecht

als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)

als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)

als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei _____
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |____|____|/|____|____|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, **eingereicht,**
die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html) – habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

Ort, Datum,

Unterschrift